

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4300A

## **Beantwortung des Postulats betreffend Überprüfung der gemeindeeigenen Organisation der Tagesfamilien**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 15. Januar 2020

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	7

### Beilage/n

---

- Keine

## 1. Ausgangslage

---

Am 14. Juni 2016 hat Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, das Postulat betreffend «Überprüfung der gemeindeeigenen Organisation der Tagesfamilien» eingereicht. Der Einwohnerrat hat das Postulat an der Einwohnerratssitzung vom 14. September 2016 an den Gemeinderat überwiesen.

### **Überprüfung der gemeindeeigenen Organisation der Tagesfamilien**

*Mit der Einführung des neuen FEB-Reglements übernimmt die Gemeinde die Organisation der Tagesfamilien Allschwil. Was zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der gegebenen Randbedingungen in der Gemeinde durchaus Sinn macht und zielführend ist, kann in naher Zukunft ins Gegenteil umkehren. Um dies zu erkennen, möchte die FDP Fraktion, dass die Gemeinde die aktuelle Organisationsform der Tagesfamilien zukünftig überprüft und marktüblichen Angeboten gegenüberstellt*

### **Antrag**

*Der Gemeinderat wird gebeten, die aktuelle Organisationsform der Tagesfamilien in Allschwil 2018 und 2020 mit aktuellen Angeboten anderer Tagesfamilienorganisationen aus der Nordwestschweiz sowohl in organisatorischen als auch in finanziellen Belangen zu vergleichen, zu bewerten und dem Einwohnerrat jeweils in der Mai Sitzung des folgenden Jahres über die Resultate zu berichten.*

## 2. Erwägungen

---

Die Tagesfamilienorganisation Allschwil haben in den letzten Jahren zweimal die Trägerschaft gewechselt: Nach Auflösung des gleichnamigen Vereins im Jahr 2013 wurden sie zunächst der Stiftung Tagesheime Allschwil angegliedert. Als es im Jahr 2015 zur Kündigung der Leistungsvereinbarung kam, entschied der Gemeinderat, die Tagesfamilien als gemeindeeigenes Angebot weiterzuführen und der damaligen Hauptabteilung Bildung – Erziehung – Kultur der Gemeindeverwaltung anzugliedern. Die Abteilung Familienergänzende Kinderbetreuung FEB obliegen nunmehr folgende Aufgaben: Leitung, Vermittlung, Betreuung, Qualitätssicherung, Fakturierung sowie Subventionierung nach Massgabe des gemeindeeigenen Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung / FEB-Reglement. Die Tagesfamilienorganisation (TFO) ist kantonal anerkannt und Mitglied des Dachverbands Kinderbetreuung Schweiz Kibesuisse. Kibesuisse wurde 2013 gegründet und ist aus der Fusion der Verbände Kindertagesstätten Schweiz KiTaS und Tagesfamilien Schweiz SVT entstanden. Er ist der wichtigste Fachverband für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz, seine Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die Angebotsentwicklung in der Kinderbetreuung. Rund 750 Trägerschaften mit 1'500 Betrieben sind bei kibesuisse Mitglied.

Im Kanton Basel-Landschaft waren im Juli 2019 insgesamt 15 Tagesfamilienorganisationen (TFO) aktiv. Ein Benchmarking der TFO fehlt nach Auskunft des für die Anerkennung zuständigen Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) bisher. Die anlässlich des Anerkennungsverfahrens erhobenen Daten dienen der Kontrolle im Rahmen der Aufsichtspflicht des Kantons und lassen nur beschränkt Vergleiche zwischen den Organisationen zu.

Es war vorgesehen, zur Erstellung des Berichts zur Postulatsbeantwortung die aktuellen Zahlen zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung aus dem neusten Familienbe-

richt des Kantons zu verwenden. Dieser enthält jeweils u.a. auch Datenmaterial zu Angebot, Nutzung und Kosten der Tagesfamilien im Kanton Basel-Landschaft. Der Familienbericht wurde ursprünglich für Anfang 2019 vom Kanton in Aussicht gestellt. Da dieser nach wie vor nicht vorliegt, entschied der Bereich Bildung – Erziehung – Kultur im Sommer 2019 auf die Zahlen aus dem Familienbericht zu verzichten und die für den Vergleich zwischen den gemeindeeigenen Tagesfamilien und anderen Tagesfamilienorganisationen benötigten Zahlen und Daten anderweitig zu beschaffen. Aus diesem Grund mussten zur Beantwortung des vorliegenden Postulats Recherchen getätigt werden, die sich als anspruchsvoll und zeitintensiv erwiesen.

Zwischen dem 27. August und dem 20. September 2019 hat die Abteilung FEB sämtliche TFO im Kanton Baselland sowie diejenige im Kanton Basel-Stadt angeschrieben und einen umfangreichen Fragebogen zugestellt. Zehn TFO haben sich an der Umfrage beteiligt. Vorgängig wurde anhand vorhandener Materialien<sup>1</sup> des Dachverbands Kibesuisse Qualitätskriterien abgeleitet und Kennzahlen erhoben, die dann gleichsam als theoretisches Best Practice-Beispiel herangezogen wurden. Ziel war es, einen aussagekräftigen, regionalen Vergleich der Tagesfamilienorganisationen zu erhalten. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Befragung dargelegt.

### ***Rechtsform der Tagesfamilienorganisationen***

Kibesuisse empfiehlt als Trägerschaft von Tagesfamilienorganisationen entweder eine juristische Person des privaten Rechts (Verein, Stiftung etc.) oder eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft (Gemeinde). Diese Empfehlung wird mit Erwartungen der Gesellschaft, der Subventionsgeber und der Behörden an Anbieter der familienergänzenden Kinderbetreuung begründet. Diese sind in den vergangenen Jahren grösser geworden. Diese Entwicklungen verlangen professionelle Führungsstrukturen auf strategischer wie auf operativer Ebene (Kibesuisse, 2017). Die Mehrheit der TFO (elf von 15) in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt haben die Organisationsform eines Vereins oder einer Stiftung. In drei Gemeinden, nämlich Muttenz, Münchenstein sowie Allschwil, werden die TFO als gemeindeeigene Angebot geführt (öffentlich-rechtliche Trägerschaft).

### ***Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene***

Unabhängig von der Form der Trägerschaft empfiehlt Kibesuisse eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene. Dabei trägt das strategische Gremium die Gesamtverantwortung und ist für die langfristige Ausrichtung der Organisation verantwortlich. Eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Führung nach den Empfehlungen von Kibesuisse ist vermutlich nicht bei allen untersuchten TFO gegeben. So sind Vermittlerinnen zum Beispiel mancherorts gleichzeitig im strategischen Gremium und in der Betreuung tätig.

### ***Ausbildung und Stellenprozente Vermittlerinnen***

Der Dachverband Kibesuisse empfiehlt für Vermittlerinnen eine Ausbildung in Sozialpädagogik (FH/HF), Kindererziehung (HF) oder eine gleichwertige Ausbildung sowie eine Mindestanzahl von 30 Stellenprozenten. Vermittlerinnen sind pädagogische Fachberaterin-

---

<sup>1</sup> Hinzugezogen wurden insbesondere die «Richtlinien für die institutionelle Betreuung von Kindern in Tagesfamilien» (2017) sowie die «Lohn- und Anstellungsempfehlungen für die institutionelle Betreuung von Kindern in Tagesfamilien» (2017). Abrufbar unter [www.kibesuisse.ch](http://www.kibesuisse.ch)

nen und in der Regel die direkten Vorgesetzten der Betreuungspersonen. Sie vermitteln geeignete Betreuungsplätze, beraten Eltern und begleiten und unterstützen die Betreuungspersonen im Alltag und bei herausfordernden Betreuungssituationen. Bei sechs der untersuchten TFO, darunter Allschwil, sind die Empfehlungen an die Ausbildung der Vermittlerinnen erfüllt. Öffentlich-rechtliche Trägerschaften entlohnen ihre Vermittlerinnen tendenziell besser. Diese sind allerdings insgesamt auch besser ausgebildet als Vermittlerinnen von Vereinen.

Bei einer Mindestanstellung von 30 Stellenprozenten kann die Vermittlung genügend Erfahrung sammeln und Routine erwerben. Bei tieferen Stellenprozenten rechtfertigen sich nach Auffassung von Kibesuisse weder die Ausbildungskosten noch ist eine ausreichende Berufserfahrung sichergestellt. Bei fünf der befragten TFO, darunter Allschwil, ist die Vermittlungsperson zu einem Pensum von mindestens 30 Prozent angestellt.

### ***Verhältnis Stellenprozente Vermittlung zu Anzahl Betreuungsverhältnisse***

Je grösser das Verhältnis von Stellenprozenten der Vermittlung und Anzahl der Betreuungsverhältnisse ist, umso mehr Zeit steht für das einzelne Betreuungsverhältnis zur Verfügung. Mit einem Stellenpensum von 50% auf 46 Betreuungsverhältnisse (Stand September 2019) bewegt sich Allschwil diesbezüglich im oberen Drittel, was als angemessen bezeichnet werden kann.

### ***Entlohnung Vermittlerin***

Bei einer Festanstellung mit entsprechender Berufsbildung, Berufserfahrung und aufgabenspezifischen Kompetenzen sowie erfolgreichem Abschluss des Kibesuisse-Lehrgangs für Vermittlerinnen und Vermittler empfiehlt Kibesuisse bei einem 100%-Pensum inkl. 13. Monatslohn einen Einstiegslohn von CHF 71'500 bis CHF 84'500. Die Vergleichbarkeit der TFO Allschwil mit anderen TFO ist aufgrund der lückenhaften Angaben nur bedingt gegeben. Der Einstiegslohn liegt in Allschwil etwas tiefer als die Empfehlung von Kibesuisse. Im Vergleich zu den anderen TFO, die ihre Löhne nach Lohntabellen der öffentlichen Verwaltung ausrichten, liegt Allschwil im Durchschnitt.

### ***Entlohnung und Anstellung Betreuungspersonen***

In Allschwil liegt der Basislohn der Betreuungspersonen mit CHF 6.00 leicht unter der Empfehlung von Kibesuisse (CHF 6.30 – 7.50), der Infrastrukturbeitrag mit CHF 1.50 jedoch deutlich darüber (Empfehlung Kibesuisse: CHF 0.50 – 1.00), sodass Basislohn und Infrastrukturbeitrag zusammen den Empfehlungen von Kibesuisse entsprechen.

### ***Höhe der Kosten***

In Allschwil wurde die Höhe der Kosten im Jahr 2016 auf CHF 11.65 berechnet. Zurzeit ist der Bereich BEK daran, im Zusammenhang mit der Revision des FEB-Reglements die Kosten aller gemeindeeigenen Betreuungsangebote neu zu berechnen.

### ***Zusammenfassung und Fazit***

Die Tagesfamilien Allschwil verfügen über eine professionelle Führungsstruktur. Mit der Gesamtverantwortung für die langfristige Ausrichtung, der Sicherstellung der Finanzierung

durch den Gemeinderat auf der einen Seite und der Sicherstellung des Betriebs durch die Gemeindeverwaltung auf der anderen Seite sind operative und strategische Verantwortung klar getrennt. Die Vermittlerin trägt keine strategische Verantwortung, wird für sämtliche geleistete Arbeit entschädigt und ist auch nicht in der Betreuung tätig. Sie verfügt über eine fundierte, d.h. dreijährige pädagogische Ausbildung nach Kibesuisse-Standard sowie über den Kibesuisse-Kurs für Vermittlerinnen. Mit 50 Stellenprozenten ist für genügend Erfahrung und Routine in der Vermittlung gesorgt. Die nötigen Fachkompetenzen in den Bereichen Führung, Pädagogik, Administration, Betriebswirtschaft, Recht, Personal und Kommunikation sind entweder direkt in der Abteilung FEB vorhanden oder es kann im Rahmen der Gemeindeorganisation auf entsprechendes qualifiziertes Personal zurückgegriffen werden. Das Verhältnis der Stellenprozente der Vermittlungsperson zur Anzahl Betreuungsverhältnisse ist in Allschwil angemessen.

Schwieriger gestaltet sich die Beurteilung hinsichtlich der Kosten. Die meisten TFO kennen ihre Kosten nicht genau und sind auf Schätzungen angewiesen. So lässt sich kein Vergleich zwischen den verschiedenen TFO hinsichtlich der Kosten ziehen. Als Indizien zur Beurteilung der Kosten können z.B. die Löhne der Vermittlerinnen dienen. Dabei zeigt sich, dass öffentlich-rechtliche Trägerschaften ihre Vermittlerinnen tendenziell besser bezahlen. Diese sind allerdings insgesamt auch besser ausgebildet als Vermittlerinnen von Vereinen. Im Vergleich zu den anderen TFO, die ihre Löhne nach Lohn Tabellen der öffentlichen Verwaltung ausgerichtet haben, liegt Allschwil bei der Entlohnung der Vermittlerinnen etwa im Durchschnitt. Beim Basislohn der Betreuungspersonen liegt Allschwil leicht unter der Empfehlung von Kibesuisse, der Infrastrukturbeitrag liegt jedoch darüber, sodass Basislohn und Infrastrukturbeitrag zusammen den Empfehlungen von Kibesuisse entsprechen.

Der Vergleich zeigt, dass die heutige Organisation der Tagesfamilien Allschwil weitgehend die Empfehlungen des Fachverbandes Kibesuisse folgt und – auch im Vergleich mit anderen TFO im Kanton - eine gute Qualität und eine angemessene Entlohnung aufweist. Im Jahr 2020 ist geplant, die Zufriedenheit der Eltern mit dem Betreuungsangebot systematisch zu erfragen.

### ***Verzicht auf erneute Berichterstattung***

Das Postulat verlangt, die Organisationform der TFO Allschwil zweimal, nämlich 2018 und 2020, zu vergleichen. Der Gemeinderat möchte auf eine zweite Berichterstattung verzichten. Erstens sind innerhalb von nur zwei Jahren kaum Veränderungen in der Organisationsstruktur zu erwarten, die eine so enge Berichterstattung rechtfertigen würden. Zweitens erweist sich ein aussagekräftiges Benchmarking als sehr ressourcenintensiv. Drittens ist fraglich, ob die anderen TFO nach so kurzer Zeit erneut an einer Befragung teilnehmen würden. Viertens werden im Zusammenhang mit der Revision des FEB-Reglements Organisation, Kosten und Subventionen ausführlich dargelegt und nochmals diskutiert werden können.

Nach vielen Jahren der Unsicherheit über die Zukunft befindet sich die TFO Allschwil zurzeit in einer Konsolidierungsphase, was der Qualitätsentwicklung zuträglich ist. Der Gemeinderat möchte diese Entwicklung nicht gefährden und zurzeit auf eine Wiederauslagerung der Tagesfamilienorganisation verzichten.

### 3. Antrag

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Das Postulat betreffend Überprüfung der gemeindeeigenen Organisation der Tagesfamilien von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, Geschäft 4300 wird als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill